

3 – Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Lübeck, den 28.11.2012

3.700 – Entsorgungsbetriebe Lübeck

Sachbearbeitung:
Dr. J.-D. Verwey, Manfred Rehberg
Tel.: 70 760 - 100
Fax: 70 760 - 104

Drucksache Nr.:

Zu Punkt 3.4 der Tagesordnung

VORLAGE

Gegenstand:

Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe Lübeck für das Jahr 2011

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2011 der Entsorgungsbetriebe Lübeck wird

mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2011 von	EUR	451.240.380,39
mit einer Summe der Erträge von	EUR	92.451.997,59
mit einer Summe der Aufwendungen von	EUR	78.518.080,69
und einem Jahresgewinn von	EUR	13.933.916,90

festgestellt.

Der Jahresgewinn in Höhe von EUR 13.933.916,90 wird in Höhe von EUR 6.853.130,01 mit dem Verlustvortrag in der Bilanz der EBL verrechnet und in Höhe von EUR 7.080.786,89 in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen eingestellt.

Begründung: Siehe Anlage einschließlich Dokumentation des Jahresabschlusses 2011

Verfahren:

1. Beteiligte Bereiche oder Projektgruppen:

1.203 – Beteiligungscontrolling	Kenntnisnahme
1.201 – Haushalt und Steuerung	Kenntnisnahme
3.030 – Fachbereichscontrolling	Kenntnisnahme


2. Finanzielle Auswirkungen Haushalt HL: keine

3. Die Maßnahme ist vorgeschrieben gem. Eigenbetriebsverordnung (EigVO)

4. Die Entscheidung trifft: Bürgerschaft

5. Beraten im: Werkausschuss am Ergebnis:

Hauptausschuss am Ergebnis:



Bernd Möller
Senator

Begründung:**Rechtliche Grundlage**

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL) sind nach der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Das Unternehmen wird nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung, EigVO) geführt.

Der Jahresabschluss wurde daher unter Beachtung der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften (§ 19 EigVO), der Eigenbetriebsverordnung und deren Ausführungsbestimmungen sowie der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist nach dem Kommunalprüfungsgesetz durch einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Die Zuständigkeit für die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers liegt beim Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (LRH). Dieser hat, handelnd im Namen und für Rechnung der Hansestadt Lübeck, die Ebner, Stolz, Mönning, Bachem GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (ESMB), Hamburg, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Entsorgungsbetriebe Lübeck beauftragt.

Nach § 5 EigVO fasst die Bürgerschaft einen Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses. Dem Werkausschuss der EBL ist nach § 8 der Betriebssatzung der EBL der Jahresabschluss vorzulegen.

Prüfung und Ergebnis

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 wurde zeitgerecht begonnen. Die Prüfung erfolgte mit zum Teil größeren Unterbrechungen im Zeitraum vom 23. April bis 13. November 2012. Insbesondere wurde die Überarbeitung des Gutachtens zum Nachsorgeaufwand für die Deponie Niemark abgewartet. Hier ergaben sich Änderungen aufgrund einer Anpassung des Deponiemodells, die dem Werkausschuss der Entsorgungsbetriebe Lübeck in seiner Sitzung im September 2012 vorgestellt wurden. Der Wirtschaftsprüfer ESMB hat einen Bericht über die Prüfung erstellt und **ein Testat zum Jahresabschluss 2011 ohne Einschränkungen erteilt**.

Der geprüfte Jahresabschluss 2011 und der Bericht über die Prüfung wurden dem Landesrechnungshof Schleswig-Holstein vorgelegt. Eine schriftliche Stellungnahme durch den Landesrechnungshof liegt noch nicht vor und wird ggf. nachgereicht

Jahresabschluss 2011 der EBL

Die näheren Einzelheiten zum Jahresabschluss, einschließlich Bewertung ergeben sich aus der anliegenden Dokumentation des Jahresabschlusses 2011, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht und Bestätigungsvermerk, die die Mitglieder des Werkausschusses der Entsorgungsbetriebe Lübeck erhalten.

Vereinbarungsgemäß erhalten die Fraktionen jeweils ein Exemplar des ausführlichen „**Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2011**“.

Nach § 24 Abs. 2 EigVO ist der Jahresabschluss wie folgt zu beschließen: Der Jahresabschluss 2011 der Entsorgungsbetriebe Lübeck wird

mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2011 von	EUR	451.240.380,39
mit einer Summe der Erträge von	EUR	92.451.997,59
mit einer Summe der Aufwendungen von	EUR	78.518.080,69
und einem Jahresgewinn von	EUR	13.933.916,90

festgestellt.

Besonderheiten des Jahresergebnisses 2011

Die EBL weisen für das Geschäftsjahr 2011 einen hohen Jahresüberschuss aus. Dieser ist im Wesentlichen durch zwei Sondereffekte verursacht worden, die sich außerhalb des operativen Ergebnisses im neutralen Ergebnis der EBL in der Höhe von EUR 10,5 Mio. wiederfinden. Die Neuberechnung der Straßenbaulastträgerpauschale für die Jahre 2008 bis 2010 hat daran einen Anteil von EUR 7,3 Mio. Der zweite positive Ergebniseffekt von EUR 3,2 Mio. resultiert aus einer Auflösung der Rückstellung für Deponienachsorge. Die Neuberechnung dieser Rücklage mit aktuellen Kostenverläufen und Einlagerungszeiträumen hat eine Anpassung erforderlich gemacht.

Die näheren Einzelheiten zum Jahresabschluss und die Erläuterung der besonderen Umstände des Geschäftsjahres 2011 ergeben sich aus der Dokumentation des Jahresabschlusses 2011, die den Mitgliedern des Werkausschusses und den Fraktionen vorliegt.

Behandlung des Jahresergebnisses

Ebenfalls nach § 24 Abs. 2 EigVO ist eigenständig über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn von EUR 13.933.916,90 in Höhe von EUR 6.853.130,01 mit dem Verlustvortrag in der Bilanz der EBL zu verrechnen und in Höhe von EUR 7.080.786,89 in die Rücklage aus kalkulatorischen Einnahmen einzustellen.

Das Jahresergebnis muss zunächst zur vollständigen Tilgung der Verlustvorträge in der Bilanz der EBL genutzt werden. Der Verlustvortrag in der Bilanz der EBL ist im Geschäftsjahr 2010 entstanden. Gemäß § 8 Abs. 6 EigVO kann ein etwaiger Jahresverlust nur dann auf neue Rechnung vorgetragen werden, wenn nach der Finanzplanung Gewinne zu erwarten sind; anderenfalls ist er aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Die Gewinne der folgenden fünf Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Das positive Ergebnis des Jahresabschlusses 2011 ermöglicht eine vollständige Verlusttilgung bereits im ersten Jahr nach Entstehen.

Der restliche Überschuss wird in voller Höhe in die oben genannte Rücklage eingestellt und kommt damit dem Gebührenzahler zugute. Aus abgabenrechtlicher Sicht (§ 6 Abs 2 KAG SH) ist zuerst diese Rücklage zu bedienen. Da die Rücklage in den Vorjahren nicht in voller Höhe bedient werden konnte, ist dort eine Unterdotierung entstanden, die nun vor einer weiteren Gewinnverwendung zunächst auszugleichen ist.

Nach Bedienung der Rücklage verbleiben keine weiteren Mittel für eine Gewinnverwendung, wie z. B. eine Ausschüttung an die Hansestadt Lübeck.

Anlagen (für den Werkausschuss): Dokumentation des Jahresabschlusses 2011

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht
- Bestätigungsvermerk

Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses Entsorgungsbetriebe Lübeck am Donnerstag, den 13. Dezember 2012 um 16:30 Uhr in der Kantine der Entsorgungsbetriebe Lübeck, Malmöstr. 22

Wahlperiode 2008/2013 Nr. 45

Beginn der Sitzung: 16:34 Uhr
Ende der Sitzung: 17:21 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Vorsitzender	Herr Hinrichs, CDU	
	Herr Abler, SPD	
	Herr Büttner, CDU	
	Frau Dr. Blunk, FDP	
	Herr Bockholdt, FUL – ohne Stimmrecht	
	Herr Freitag, CDU	
	Frau Kanuschin, CDU	
	Herr Vogten, SPD	vertr. Fr. Scheel
	Herr Martens, Die Linke	
	Herr Matthiesen, Bündnis 90/Die Grünen	vertr. Hr. Wosnitza
	Herr Rewohl, SPD	vertr. Hr. Quirder
	Herr Scholz, Bürger für Lübeck – ohne Stimmrecht	
	Frau Wind-Olßon, CDU	vertr. Hr. Petersen
	Herr Wiese, SPD	ab 16:38 Uhr (TOP 4.1)

Senator Herr Möller

Es fehlen: Herr Krause, SPD
Herr Petersen, CDU
Herr Quirder, SPD
Frau Scheel, SPD
Herr Stolz, SPD
Herr Dr. Koß, Bündnis 90/Die Grünen
Herr Wosnitza, Bündnis 90/Die Grünen

Ferner sind anwesend:	Herr Dr. Verwey	Entsorgungsbetriebe Lübeck
	Frau Wetter	Entsorgungsbetriebe Lübeck Protokollführerin
	Herr Wilcken	Entsorgungsbetriebe Lübeck
	Frau Tews	Entsorgungsbetriebe Lübeck
	Herr Thyen	Entsorgungsbetriebe Lübeck
	Herr Rehberg	Entsorgungsbetriebe Lübeck
	Herr Wöstmann	Entsorgungsbetriebe Lübeck
	Herr Luschas	Entsorgungsbetriebe Lübeck
	Herr Machinia	Entsorgungsbetriebe Lübeck
	Herr Beutler	Vertreter der Schwerbehinderten EBL
	Herr Hoffmann	Personalrat EBL
	Herr Pommer	Personalrat SRL
	Herr Sikorra	Personalrat SRL
	Frau Hennig	Seniorenbeirat
	Herr Oldenburg	Seniorenbeirat

**Tagesordnung für die Sitzung des Werkausschusses Entsorgungsbetriebe Lübeck
am 13.12.2012 (Nr. 45)**

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Feststellung der Niederschrift
- 3.1 Sitzung des Werkausschusses am 15.11.2012, Nr. 44 (öffentlicher Teil)
4. Mitteilungen
- 4.1 Mitteilungen der Fachbereichsleitung
- 4.2 Mitteilung der Werkleitung der Entsorgungsbetriebe Lübeck gem. § 7
Betriebssatzung
- 4.2.1 Auswertung Baum- und Strauchabfuhr
5. Vorlagen
Keine
6. Berichte
Keine
7. Anträge aus der Bürgerschaft
Keine
8. Anträge der Ausschussmitglieder
Keine
9. Neue Anfragen und Verschiedenes
- 9.1 Anfrage von Herrn Büttner zum Abfallwirtschaftskonzept der Hansestadt Lübeck
- 9.2 Sitzungstermine 2013

Hinweis *Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Werkausschuss der Entsorgungsbetriebe Lübeck voraussichtlich nichtöffentlich beraten.*

II. Nichtöffentlicher Teil

10. Feststellung der Niederschrift
- 10.1 Sitzung des Werkausschusses am 15.11.2012, Nr. 44 (nichtöffentlicher Teil)
11. Mitteilungen
- 11.1 Stand Baumaßnahme Moorgarten/Nienhüsen
12. Vorlagen
Vergabe eines Auftrages mit einem Auftragsvolumen über der Wertgrenze von 250.000,00 EUR gemäß § 8 Abs. 3 der Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck
- 12.1 Hier: Entsorgung der heizwertreichen Fraktion
13. Berichte
Keine
14. Neue Anfragen und Verschiedenes

III. Öffentlicher Teil

15. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet der Vorsitzende das neue Werkausschussmitglied, Frau Ursula Wind-Olßon, nach § 46 Abs. 6 GO durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung der Obliegenheiten und führt sie in ihr Amt ein.

TOP 1 - Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 - Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Tagesordnung unter Zuordnung der als vertraulich zu behandelnden Tagesordnungspunkte für den nichtöffentlichen Teil.

TOP 3 – Feststellung der Niederschriften

TOP 3.1 – Sitzung des Werkausschusses am 15.11.2012, Nr. 44 (öffentlicher Teil)

Herr Wilcken weist zu TOP 7.1 darauf hin, dass der eigentliche Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen in der Niederschrift Nr. 44 nicht wiedergegeben worden sei und somit wie folgt nachgeholt werde:

„Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

1. Der Bürgermeister wird aufgefordert, auf der Grundlage der §§ 16 a (2) und 47f der Gemeinde-Ordnung Lübecker Jugendliche innerhalb der nächsten sieben Monate zu einer „JugendeinwohnerInnenversammlung“ einzuladen.
2. Der Lübecker Jugendring e. V. ist in die Planung, Beratung und Umsetzung einzubinden.
3. Jugendliche erhalten die Möglichkeit, analog der EinwohnerInnenversammlung ihnen wichtige Themen und Belange zur Behandlung in die Bürgerschaft einzubringen. Hierüber wird im Vorwege ausführlich informiert.
4. Es soll auch thematisiert werden, wie Kinder und Jugendliche sich in der Hansestadt Lübeck vertreten und beteiligt fühlen und ob es Verbesserungsvorschläge gibt.
5. Die Jugend (SchülersprecherIn) ist im Jugendhilfeausschuss häufig nicht vertreten. Es soll hinterfragt werden, woran dies liegt.

Die Bürgerschaftssitzung möge ferner beschließen

6. In der heutigen Bürgerschaftssitzung soll berichtet werden, wie die Kinder- und Jugend-Beteiligung bei dem Umbau des Jugendzentrums Burgtor vollzogen wurde.
7. Der Bereich Stadtverkehr wird gebeten darzustellen, in welcher Weise und in welchem Umfang die Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Liniennetzoptimierung stattgefunden hat.

Wir bitten um Nachreichung der Antworten in schriftlicher Form, wenn diese in der heutigen Bürgerschaftssitzung mündlich beantwortet werden.“

Der Ausschuss stellt die Niederschrift Nr. 44 vom 15.11.2012 (öffentlicher Teil) durch einstimmigen Beschluss fest.

TOP 4 – Mitteilungen

TOP 4.1 – Mitteilungen der Fachbereichsleitung

Herr Senator Möller berichtet über den gut funktionierenden Winterdienst. Trotz allem würden Beschwerden einzelner Bürger eingehen. Herr Senator Möller habe sich persönlich am vergangenen Sonntag auf dem Betriebshof der EBL über die Abläufe informiert. Die Mitarbeiter des Winterdienstes leisten gute Arbeit, um die Verkehrssicherheit wiederherzustellen. Auch als Radfahrer habe er den Eindruck, dass trotz morgendlicher Überfrierungen sehr gut geräumt worden sei. Herr Senator Möller weist auf die Ruhezeiten der Kraftfahrer hin. Herr Martsch und seine Mitarbeiter seien ständig bemüht, flexibel im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten zu handeln. Herr Senator Möller bemerkt weiter, dass nicht alles zu jeder Zeit perfekt laufen könne und bittet die Ausschusssmitglieder, entsprechende Mängel bei den EBL zu melden.

Herr Dr. Verwey fügt hinzu, dass auch er aus heutiger Sicht mit den sehr guten Prozessabläufen zufrieden sei. Die EBL stünde mit ihren Winterdienstpartnern, den Bereichen Stadtgrün, Verkehr, Feuerwehr und mit den Dienstleistern im regen Austausch. Bis heute habe es 5 Volleinsätze und einige Teileinsätze gegeben. Genügend Streumaterial sei noch vorhanden.

Herr Wiese fragt, ob es eine Änderung in der Beräumung der Straßen gäbe, dass nicht mehr geschoben sondern nur noch Salz gestreut werde. Herr Dr. Verwey erklärt, dass es keine Veränderung der technischen Vorgaben gegeben habe. Jedoch entscheide hier vor Ort der Fahrer über den Einsatz der Hilfsmittel, welches wetter- und verkehrsabhängig sei.

Herr Senator Möller betont außerdem, dass die Feiertagsmüllabfuhrzeiten (Vor- und Nachhol-Tage) dieses Jahr ausdrücklich und deutlich in der Presse kommuniziert worden seien.

TOP 4.2 – Mitteilung der Werkleitung der Entsorgungsbetriebe Lübeck gem. § 7 Betriebssatzung

TOP 4.2.1 – Auswertung Baum- und Strauchabfuhr

Herr Dr. Verwey informiert über eine Anfrage von Herrn Dr. Koß zur Auswertung und Gegenüberstellung der neu eingeführten Regeln für die Baum- und Strauchabfuhr. Herr Freitag bittet um Vertagung dieses TOP, weil Herr Dr. Koß nicht anwesend sei. Der Vorsitzende stimmt dem Vorschlag zu.

TOP 5. – Vorlagen

Keine.

TOP 6. – Berichte

Keine.

TOP 7. – Anträge aus der Bürgerschaft

Keine.

TOP 8 – Anträge der Ausschussmitglieder

Keine.

TOP 9 – Neue Anfragen und Verschiedenes

TOP 9.1 – Anfrage von Herrn Büttner zum Abfallwirtschaftskonzept der Hansestadt Lübeck

Die Anfrage von Herrn Büttner wurde mit der Niederschrift Nr. 44 zur Werkausschusssitzung am 15.11.2012 unter TOP 5.1 behandelt und als Anlage 2 zur Niederschrift umverteilt.

Herr Büttner geht auf das Missverständnis ein, dass dies ein Bericht sei und kein Konzept. Es gehe jedoch nichts im Hinblick auf die Entwicklung der nächsten 5-10 Jahre daraus hervor. Die Maßnahmen seien umrissen dargestellt, dies habe für den Werkausschuss keine Priorität. Herr Büttner hätte sich gewünscht, dass der Ausschuss vorher hierzu informiert worden wäre. Er äußert den Wunsch, Anfang nächsten Jahres einige Punkte seiner Anfrage aufzugreifen, wie z. B. das Energiekonzept, den Bericht von Herrn Thyen über das PURE-Projekt und das dort erwähnte Klärschlammkonzept, um diese im Werkausschuss vorzutragen.

Herr Dr. Verwey erklärt, dass zwischen Herrn Büttner und ihm dahingehend Einigkeit bestünde, welchen Hintergrund dieses Papier habe. Es sei eine Forderung vom Ministerium, verankert im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz. Die EBL habe darüber informiert und beabsichtigt, diese Forderung positiv dem Ausschuss nahezubringen. Es diene zur Information der Gremien und der dort tätigen Politiker. Weiter führt Herr Dr. Verwey aus, dass die EBL in Bezug auf die anderen angesprochenen Themen ständig in Arbeit sei. Die EBL lebe von Bewegung und Veränderung. Sie müsse sich jederzeit den Erfordernissen anpassen. Somit entstehe eher eine Fortschreibung der Entwicklung und Umsetzung verschiedener Arbeiten und Ideen als ein starres Konzept.

TOP 9.2 – Sitzungstermine 2013

Herr Wilcken weist auf die Sitzungstermine für das Jahr 2013 hin und erklärt, dass wieder turnusmäßig vom 2. Donnerstag eines Monats als Termin für die Werkausschusssitzung auszugehen sei. Er gibt jedoch zu Bedenken, dass der 10.01.2013 aufgrund der kurzfristigen Vorlaufzeit für Vorlagen und Berichte sehr früh sei und schlägt den 17. bzw. den 24.01.2013 vor. Nach kurzer Abstimmung erklärt der Vorsitzende, den 10.01.2013 als Sitzungstermin so belassen zu wollen.

Herr Dr. Verwey schlägt einen Sondertermin vor. Wie bereits angekündigt, möchte er gerne die Ausschussmitglieder zu einer Fachexkursion zu einem Abfallwirtschaftsbetrieb noch vor der Kommunalwahl am 25.04.2013 einladen. Die Ausschussmitglieder erklären sich mit diesem Termin einverstanden.

Frau Dr. Blunk fragt nach dem Termin in den Herbstferien am 10.10.2013. Der Vorsitzende erklärt, dass die Termine, die in die Ferien fallen und ein Fragezeichen haben, in der Regel ausfallen würden. Dies entscheide der Ausschuss jeweils in der vorherigen Sitzung.

TOP 9.3 – Anfrage von Herrn Freitag zur Müllentsorgung auf dem Weihnachtsmarkt

Herr Freitag habe gehört, dass die EBL nicht mehr für Entsorgung der Abfälle auf dem diesjährigen Weihnachtsmarkt zuständig seien, da sie sich nicht in der Lage sehen würden, am Wochenende die Abfallsäcke einzusammeln, sondern dafür einen Presscontainer aufstellen würden. Aufgrund dieser Nachricht habe sich der Veranstalter anderweitig orientiert. Herr Rehberg antwortet, dass dies bereits aufgefallen sei und erklärt, dass die EBL den Vorgang untersuche. Herr Freitag bittet um eine schriftliche Stellungnahme seitens der EBL, auch wie viel Mengen dadurch der MBA verloren gehen würden. Herr Machinia ergänzt, dass sich an den Voraussetzungen nichts geändert habe und die EBL die Entsorgung auch in den Folgejahren gerne wieder anbieten würde.

TOP 9.4 – Anfrage von Frau Dr. Blunk zur Altkleidersammlung

Frau Dr. Blunk spricht das Thema Altkleidersammlung an und fragt nach, ob sich die EBL über mögliche Folgen der Altkleidersammlung Gedanken gemacht habe. Sie würde dieses Thema gerne intensiver im Werkausschuss behandeln und bittet, dies als Tagesordnungspunkt aufzunehmen. Herr Rehberg informiert, dass er heute ein Gespräch mit dem LLUR hatte. Die aktuell laufenden gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen werden vom LLUR zeitlich befristet, so dass die EBL dann im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Sammlung tätig werden könne. Die EBL arbeite zur Zeit die Rahmenbedingungen aus. Gerne könne er in der nächsten Werkausschusssitzung darüber berichten.

Nach Prüfung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils stellt der Vorsitzende fest, dass nach seiner Ansicht in der heutigen Sitzung im nichtöffentlichen Teil seniorenrelevante Angelegenheiten vorliegen. Der Ausschuss ist mit der Teilnahme des Seniorenbeirates einverstanden.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her.

II. Nichtöffentlicher Teil (s. gesonderte Niederschrift)

TOP 15 - Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende erklärt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung ein Beschluss gefasst worden sei.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2012 und wünscht allen schöne Weihnachtsfeiertage. Herr Dr. Verwey bedankt sich beim Vorsitzenden und den Ausschussmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit.



Vorsitzender

Protokollführerin